



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **10.10.2019** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters

- Die BH Imst prüft derzeit die Gebarung der Gemeinde Obsteig.
- Am 24.09.2019 hat mit Herrn Johannes Larcher, Lagerhaus Mieming, Herrn Ing. Jakob Oberzaucher, Lagerhaus Warenhandels GmbH und zwei Vertretern der Fa. Eurosilos eine Besichtigung des unbrauchbaren Salzsilos am Bauhof stattgefunden. Das Lagerhaus und die Fa. Eurosilos konnten nicht fristgerecht darlegen, wie sie die zahlreichen, gutachterlich festgestellten, Mängel zu beheben gedenken.
- Der Radweg Holzleiten-Roszbach wird bereits asphaltiert, die Straßenbaubewilligung wurde erteilt.
- Am 29.08.2019 hat die Gesellschafterversammlung der Schilift Grünberg Obsteig GmbH & Co KG stattgefunden. Das Protokoll wird am Ende der Gemeinderatssitzung ausgeteilt.

Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 5811, KG Obsteig, von Freiland in Sonderfläche Hofstelle, lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planungsnummer: 213-2019-00006)

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und Abs. 3 sowie § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 08.10.2019 mit der Planungsnummer 213-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. 5811, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich des Grundstücks Nr. 5811, KG Obsteig:

Umwidmung von rund 4.508 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 [iVm. § 43 Abs. 7 standortgebunden] TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 5503/1, Gschwent, KG Obsteig, von Freiland in Wohngebiet lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planungsnummer: 213-2019-00009)

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und Abs. 3 sowie § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 28. August 2019 mit der Planungsnummer 213-2019-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. 5503/1, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich des Grundstücks Nr. 5503/1, KG Obsteig:

Umwidmung von rund 506 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich Mooswaldsiedlung, Grundstücke Nr. 3780, 3781, 3782/1 und 3782/2 lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig (Stimmhaltung Bgm.-Stv. Alexander Egger) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 3780, 3781, 3782/1 und 3782/2, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch vom 11.10.2019 bis 08.11.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Obsteig

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf des Mannschaftstransportfahrzeuges Mercedes-Benz Vito Tourer PRO 119 CDI lang AWD laut Angebot der BBG zu einem Preis von € 66.969,68 und unter Bezugnahme auf die finanzielle Unterstützung laut Schreiben von LHStV. ÖR Geisler vom 19.09.2019

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsvereinbarung für den Straßenrückbau, Ortsdurchfahrt Obsteig, 1. Bauabschnitt, lt. Schreiben von LHStV ÖR Josef Geisler

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Straßenrückbau, Ortsdurchfahrt Obsteig, 1. Bauabschnitt, nach den bewilligten Planunterlagen und gemäß dem Schreiben von LHStV ÖR Josef Geisler über die Finanzierung

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. SafeTech betreffend die Videoüberwachung am Bauhof Finsterfiecht

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt (Stimmenthaltung GR Oberguggenberger), beim Bauhof eine Videoüberwachung laut Angebot der Fa. Safetech GmbH, vom 22.07.2019, Angebot Nr. 190722/1 anzuschaffen und installieren zu lassen

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über die Angebote zur Errichtung der Fluchttreppe bei der Lehnberghütte

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Vorgangsweise und beschließt, das Angebot der Fa. Fröch Metallbau GmbH vom 13.09.2019, Angebot Nr. 2019041 in Höhe von € 13.500,- netto anzunehmen.

Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. Weithas zur Errichtung eines Zaunes als Absturzsicherung in Schneggenhausen

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat (Gegenstimme GR Oberguggenberger, der lieber einen Lärchenzaun möchte) beschließt das Angebot der Fa. Weithas vom 25.09.2019, Angebot Nr. 190823, in Höhe von € 2.818,65 anzunehmen.

Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot Der Fa. Bosankic betreffend die Sanierung der Stiege in Schneggenhausen

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Punkt 11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Staffler um die Nutzung der im Erdgeschoß befindlichen Räumlichkeiten des Gemeindehauses

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das im Erdgeschoß des Gemeindehauses befindliche, ehemalige Geschäftsleiterbüro der Raika, an die Firma Stäubli Tec-Systems GmbH Robotics als Büro für Herrn Rudolf Staffler zu einem Mietzins in Höhe von € 300,- netto, Betriebskosten in Höhe von € 20,- brutto, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, jederzeit kündbar, zu vermieten.

Punkt 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Zuhörer 4
Presse 1
Sitzungsende 22:30 Uhr

Der Bürgermeister
Hermann Föger e.h.

Angeschlagen am: 11. Oktober 2019
Abgenommen am: 28. Oktober 2019